

Siedlungsentwicklungskonzept

Der Gemeinderat lädt ein zur öffentlichen Informationsveranstaltung vom 27. Mai 2024, 20:00 Uhr in der Aula der MPS Stumpenmatt zum Thema Siedlungsentwicklungskonzept (SEK)

Aufgrund neuer Gesetzesgrundlagen von Bund und Kanton muss die Gemeinde Muotathal ihre Ortsplanung gesamthaft revidieren. Gefordert wird eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen. Gleichzeitig ist eine Stagnation der Bevölkerungszahl sowie eine zunehmende Überalterung erkennbar. Mit dem Siedlungsentwicklungskonzept (SEK) hat der Gemeinderat eine raumplanerische Strategie erarbeitet, wie die Raumentwicklung in den nächsten 20 bis 25 Jahren erfolgen soll. Das SEK bildet die strategische Grundlage für die nachfolgende Revision der Nutzungsplanung (Zonenplan, Erschliessungsplan und Baureglement).

Für die vier Teilbereiche Wachstum und Gemeindeentwicklung, Siedlungsentwicklung und Siedlungsqualität, Verkehr und Erschliessung sowie Landschaft, Freiraum, Tourismus und Umwelt wurden Leitsätze formuliert und der Handlungsbedarf definiert. Es soll ein moderates Bevölkerungswachstum angestrebt werden. Zu diesem Zweck soll sich Muotathal verstärkt als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde auch für jüngere Generationen profilieren. Es ist eine qualitative Siedlungsentwicklung nach innen zu verfolgen. Für das Gewerbe sind attraktive Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Gleichzeitig soll das grosse landschaftliche Potenzial stärker in Wert gesetzt werden. Die touristischen und freizeithlichen Angebote sollen gezielt ausgebaut werden. Eine verbesserte Anbindung durch den öffentlichen Verkehr soll zudem die Erreichbarkeit verbessern.



Schema der zentralen Bestandteile des Siedlungsentwicklungskonzepts (Grafik: R+K Büro für Raumplanung AG)

Der Planungsprozess des SEK wurde im Frühling 2022 gestartet. Auf Basis von diversen Analysen und planungsrechtlichen Vorgaben von Bund und Kanton wurde das SEK ausgearbeitet. Der Entwurf des SEK wurde vom Amt für Raumentwicklung vorgeprüft. Am 27. Mai 2024 soll nun die Bevölkerung über den Entwurf des SEK informiert werden. Der Gemeinderat freut sich auf ein reges Interesse aus der Bevölkerung. Im Nachgang zur öffentlichen Informationsveranstaltung werden die Unterlagen für 30 Tage öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit können schriftliche Eingaben mit Anliegen und Anträgen an den Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat informiert zu gegebener Zeit die Details im Amtsblatt und in den üblichen Publikationsstellen. Die Anliegen und Anträge werden im Gemeinderat behandelt und fliessen soweit zweckmässig und möglich in das SEK ein. Das bereinigte SEK wird dann durch den Gemeinderat verabschiedet und bildet eine wesentliche, strategische Grundlage für das nachgelagerte Nutzungsplanverfahren.